



KIRCHARDT

*Wir leben Europa!*

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Schneckenberg II“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchartt hat am 11. November 2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für ein Gebiet am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Kirchartt eine bisher gewerblich genutzte Fläche neu zu überplanen und hat deshalb die Aufstellung des Bebauungsplans „Schneckenberg II“ beschlossen.

Für den Planbereich ist der Abgrenzungsplan vom 15.10.2019, erstellt durch das Planungsbüro Braun+Nagel, maßgebend.

Der 2,2 ha große Planbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 3792, 3790, 3787, 3775/5, 3775/1, 3773, 3867/1, 3770, 3775/6, 3776 und einen Teil des Grundstücks Flst. Nr. 3779 auf Gemarkung Kirchartt.

**Hier Plan einfügen**

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Schneckenberg II“ verfolgt folgende Ziele:

Auf den bisher gewerblichen genutzten Flächen soll Wohnbebauung ermöglicht werden, um der hohen Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden.

Kirchartt, den 12.11.2019

gez.  
Kreiter, Bürgermeister